Mitte wird am besten durch stille Vorbereitung und am wenigsten durch öffentliche Diskussion gedient.

Daß die Deutsche Volkspartei in dieser Diskussion eine starke Zurückhaltung für den Augenblick beobachtet, ist umso verständlicher, als sie noch vor der Lösung ihrer Führerfrage steht, die sicherlich nicht anders als durch die Wahl einer Einzelpersönlichkeit gelöst werden kann und keinesfalls zu der Lösung durch den Gedanken eines Direktoriums führen dürfte.

Padischah Nadir

Afghanistan hat im Laufe des letzten Jahres seinen dritten Herrscher. Der erste, Aman Ullah, nannte sich König. Der zweite, Habib Ullah, war schon bescheidener und begnügte sich mit dem Emir. Der dritte, Nadir Khan, legte sich den Titel Padischah bei, den die alten türkischen Sultane trugen. Der König und der Emir hatten mit ihren herrlichen Titeln kein Glück, vielleicht ist das Schicksal dem Padischah günstiger gesinnt.

Im März dieses Jahres ist Sirdar Mohammed Nadir Khan mit einer Handvoll Leuten über die indische Grenze in seine Heimat zurückgekehrt. Er wandte sich zu den an der indischen Grenze wohnenden Stämmen, besonders den Mangals, und bat um ihr Vertrauen. Merkwürdige Fügung! Vor bald zehn Jahren, als Nadir Khan Kriegsminister in Kabul war, hatten sich die Mangals gegen Aman Ullah erhoben. Der Kriegsminister erhielt den Befehl, ihren Aufstand blutig niederzuschlagen. Nadir Khan glaubte es aber nicht mit seinem Gewissen vereinbaren zu können, gegen die Mangals mit den Waffen vorzugehen, denn sie gehörten zu den tapfersten Truppen, die unter ihm im Freiheitskampf der Afghanen gegen die Engländer kämpften. Er legte deshalb sein Amt nieder und ging außer Landes als afghanischer Gesandter (1924) nach Paris. Das haben ihm die Mangals, die von einem anderen unterworfen wurden, nicht vergessen.

Bei allen Afghanen lebte Nadir Khan als Freiheitsheld weiter. König Aman Ullah hatte ihn im Jahre 1919 zum Oberbefehlshaber über alle Truppen gemacht, die gegen die Engländer kämpften. Das Kriegsglück wechselte bekanntlich, aber der diplomatischen Geschicklichkeit Nadir Khans gelang es, einen günstigen Frieden und die völlige Unabhängigkeit Afghanistans zu erzielen. Der Löwenanteil des Kriegsruhms aus diesem Freiheitskampf fiel bei allen kriegerischen Afghanenstämmen nicht dem König Aman Ullah, sondern seinem Onkel Nadir Khan zu. Er war eben der wahre Führer der kämpfenden Truppen in dem afghanischen Freiheitskampfe.

Als jetzt nach wechselvollen Kämpfen Sirdar Schah Walt Khan, einer seiner Brüder, Kabul eroberte, zog Nadir Khan im Triumphe in die Hauptstadt ein. Trotz inneren Widerstrebens, alle Hinweise auf seinen schlechten Gesundheitszustand nützten nichts, wurde er von den siegreichen Truppen, den Notabeln Kabuls und den anwesenden Stammesführern zum neuen Herrscher Afghanistans ausgerufen. Unter Drohungen mit dem Abmarsch und dem Weitergang des Bürgerkrieges wurde ihm die Krone aufgenötigt. Dies war nicht nach den Wünschen Nadir Khans, aber die Notlage seines Vaterlandes zwang ihn, den Forderungen seines Volkes nachzugeben. Schwer lastet auf ihm die übernommene Verantwortung.

Wohin er von seiner Residenz blickt, sieht er die Folgen des Bürgerkrieges. Requisitionen, Plünderungen, Handelsverluste waren an der Tagesordnung. Die Hauptstadt Kabul litt an den wiederholten Plünderungen durch die geschlagenen Truppen des Emir Habib Ullah und durch Ausschreitungen der übermütigen siegreichen Stämme. Djallalabad wurde durch die Explosion des Pulvermagazins nahezu völlig zerstört. Schlimmer ist jedoch die Rivalität und Anarchie, die der Bürgerkrieg unter den einzelnen Stämmen hervorrief. Der Großvater Aman Ullahs, der außerordentlich energische und fähige Abdurrahman konnte sich rühmen, die feudalen Stammeshäuptlinge unterworfen zu haben. Er gab allen seinen Nachfolgern den klugen Rat, sie fortgesetzt zu beobachten und keine Widerspenstigkeit aufkommen zu lassen. Die Reformen des Enkels Aman Ullah führten jedoch zu zahlreichen Aufständen verschiedener Stämme, die sich erfolgreich gestalteten. Das Königtum unterlag und die Anarchie siegte. Monate hindurch erfreuten sich die Stammeshäuptlinge wieder ihrer alten feudalen Vorrechte, sie plünderten Städte und Dörfer anderer Stämme und legten den Karawanen, die durch ihr Gebiet zogen, schwere Tribute auf. Steuern an die Staatskasse nach Kabul abzuführen, kam keinem in den Sinn. Emir Habib Ullah litt darunter schwer. Er suchte Ordnung zu schaffen und bemühte sich, die Khugiani zu entwaffnen, was für ihn den Anfang vom Ende bedeutete. Die Stämme des Ostens und Nordens haben infolge des Bürgerkrieges schwere Verluste an Leben und Vermögen erlitten, aber andere Stämme haben aus dem Bürgerkrieg gewonnen. Sie zur Ordnung zurückzurufen, wird keine leichte Aufgabe sein.

Es ist für den neuen Padischah von Vorteil, daß seine vier Brüder treu zu ihm stehen. Er besitzt als Soldat, Verwaltungsbeamter und Diplomat sodann Erfahrungen, wie sie kein zweiter Afghane aufzuweisen hat. Die Aufnahme seiner Thronbesteigung ist in Moskau, London und Paris gleich freundlich.

Unterwerfung Habib Ullahs und seiner Minister

Wie aus Kabul gemeldet wird, haben Habib Ullah und Seid Hussein, der ehemalige Gouverneur von Mabzarischeriff, nachdem sie von den Truppen Nadir Khans eingeschlossen waren, Nadir Khan ihre völlige Unterwerfung angeboten. Sie wurden nach Kabul gebracht. Der ehemalige Minister des Hofes, ferner der Außenminister und der Innenminister Habib Ullahs haben sich ebenfalls ergeben und wurden begnadigt. Nadir Khan hat sämtliche Regierungsorgane, darunter das Außenministerium in der gleichen Zusammensetzung wie unter Aman Ullah wieder eingesetzt. Er sandte an Aman Ullah eine Antwort auf seine Glückwünsche, in der u. a. darauf hingewiesen wird, daß „die Aera Aman Ullahs in goldenen Lettern in die Geschichte Afghanistans eingezeichnet sein wird" und daß er den von Aman Ullah vorgezeichneten Weg gehen werde. Sämtliche diplomatischen Vertreter Afghanistans im Auslande haben Nadir Khan ihre Glückwünsche ausgesprochen. Die Kaufmannschaft Kabuls hat eine Sammlung zur Unterstützung der neuen Regierung eingeleitet.

Die Macht der Sklareks

Im Untersuchungsgefängnis Moabit ist man einem neuen Fall von Spirituosenschmuggel an die Gebrüder Sklarek auf die Spur gekommen. Die Sklareks hatten Zellen erhalten, die als besonders sicher galten und von erprobten Beamten bewacht wurden, um neue Durchstechereien zu verhindern. Diese Hoffnung der Justizbehörden hat sich nicht erfüllt. Die Beamten stellten fest, daß die Sklareks sich im Besitze von Cognac, Wein und gewissen Medikamenten befanden. Der Fall erhält eine besondere Bedeutung dadurch, daß die Schließer beobachtet haben wollten, daß einer der Verteidiger, und zwar Rechtsanwalt Robert Punge, in der Aktentasche seinen Mandanten diese Dinge in die Zellen gebracht habe. Dem Rechtsanwalt Punge ist bis zum Abschluß der Untersuchung das Betreten des Untersuchungsgefängnisses verboten worden. Der Ueberwachungsdienst vor den Zellen der Gebrüder Sklarek hat außerdem eine weitere Verschärfung erfahren und die Zusammenkünfte der drei Gefangenen mit ihren Ehefrauen, deren Verteidigern usw. sollen unter besondere Kontrolle gestellt werden.

Rechtsanwalt Dr. Punge wird zu den schweren Vorwürfen, die ihm wegen der Durchstechereien in den Fällen der Gebrüder Sklarek gemacht worden sind, im Laufe des Donnerstags auch durch die Staatsanwaltschaft vernommen werden. Inzwischen hat die Anwaltskammer ein Ermittelungsverfahren gegen den Anwalt in die Wege geleitet, und Dr. Punge hat bereits gestern mittag eine Erklärung vor seiner Standesorganisation zu Protokoll gegeben, in der er im wesentlichen die ihm gemachten Vorwürfe bestätigt. Er gibt zu, daß er den Sklareks gelegentlich einer Sprecherlaubnis mehrere Lebensmittel gegeben habe, und zwar ein Gläschen mit eingemachten Kirschen, eine Flasche Mundwasser, ein Originalpäckchen Karlsbader Salz und etwas Fleisch. Dagegen bestreitet er, daß er den Sklareks auch die in der Zelle gefundenen Spirituosen zugesteckt habe. Die Verteidigung Dr. Punges geht dahin, daß er hauptsächlich Zivilanwalt sei und mit den Verhältnissen in Moabit nicht genau Bescheid gewußt habe. Es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß er als Strafverteidiger nicht seinen Mandanten in der Untersuchungshaft derartige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände habe geben dürfen. Rechtsanwalt Dr. Punge hat gegen das Verbot, in Zukunft das Untersuchungsgefängnis zu betreten, Beschwerde eingelegt.

Im Untersuchungsgefängnis ist es Leo Sklarek gelungen, sich in den Besitz eines Füllfederhalters zu setzen, der jetzt bei ihm anläßlich einer körperlichen Durchsuchung gefunden und beschlagnahmt worden ist. Diese Tatsache dürfte eine neue, sehr ausgedehnte Untersuchung nach sich ziehen, denn die Sklareks haben, als sie in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurden, kein Schreibmaterial besessen. Man nimmt an, daß die gestrigen Haussuchungen im engen Zusammenhang mit dem Verdacht stehen, daß Leo Sklarek noch im Untersuchungsgefängnis gewisse Beweisstücke anfertigen wollte oder angefertigt hat, durch die andere in die Affäre verwickelte Personen entlastet werden sollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen im Zusammenhang mit diesen Dingen eine neue überraschende Wendung der Affäre eintritt, wenn die chemischen Untersuchungen, die augenblicklich im Gange sind, bestätigen sollten, daß Urkunden, die dem Datum nach vor längerer Zeit ausgestellt sein sollen, vielleicht erst vor wenigen Tagen angefertigt worden sind.

Abg. Bruhn aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgeschieden

Die deutschnationale Pressestelle teilte gestern mit: In der Angelegenheit der gegen den Abg. Bruhn schwebenden Untersuchung wegen seiner Beziehungen zu den Gebr. Sklarek war bereits gestern von seiten des Landesverbandes Berlin mitgeteilt worden, daß ein Verfahren gemäß Ziffer 19 der Parteisatzung gegen ihn eingeleitet sei. Daraufhin hat der Abg. Bruhn heute dem Vorsitzenden der zuständigen Parteiorganisation ein Schreiben gesandt, in dem er seinen Austritt aus der Deutschnationalen Volkspartei erklärt. Ziffer 19 der Parteisatzungen behandelt das Ausschlußverfahren gegen Parteiangehörige.

Die Unterschlagungen bei der Kreissparkasse Berleburg

Im Zusammenhang mit den bereits gemeldeten Unterschlagungen bei der Kreissparkasse Berleburg ist der Rendant dieser Kasse, Hortmann, verhaftet und dem Amtsgerichtsgefängnis Berleburg zugeführt worden. Die Höhe der veruntreuten Gelder beträgt nach vorsichtiger Schätzung 91 000 Mark. Der Rendant, der mit Untergebenen gemeinsame Sache gemacht hat, stand jahrzehntelang in den Diensten des Kreises Wittgenstein.

Der Breslauer Bestechungsskandal

Ueber den Aufsehen erregenden Breslauer Korruptionsskandal und über die Art der Vergebung städtischer Arbeiten an die Firma Wirtz melden die Blätter noch folgende Einzelheiten: Teils kamen freihändige Aufträge in Frage, teils Aufträge im Submissionsverfahren und teils Aufträge auf Grund eines Kostenanschlages. Im Submissionsverfahren war zwischen der Firma Wirtz und den Beamten der Bauämter im allgemeinen folgende Praxis üblich: Die Firma wußte stets sehr genau, wie niedrig das Angebot im Einzelfalle sein mußte, damit ihr der Zuschlag erteilt wurde. Mit diesem Angebot konnte sie natürlich nichts verdienen. Daher ging sie darauf aus, nach Erhalt des Zuschlages und nach dem Beginn der Arbeiten den Auftrag im Einvernehmen mit den ihr befreundeten Beamten entsprechend zu erweitern. So betrug z. B. der Submissionsbetrag bei den Arbeiten im Elisabeth-Gymnasium 4500 Mark, der endgültige Rechnungsbetrag erreichte jedoch eine Höhe von 18 000 Mark, da Wirtz auch alle Nebenarbeiten an sich gebracht hatte. Bei einer Volksschule belief sich die Submissionssumme auf 5000 Mark, der Rechnungsbetrag dagegen erreichte 12 000 Mark. Bei einer anderen Volksschule war der Submissionsbetrag mit 6000 Mark angegeben, der Rechnungsbetrag dagegen erreichte 13 000 bis 14 000 Mark. Dazu kam, daß mitunter — z. B. bei den Schulen in der Rosen- und der Matthiasstraße — die Arbeiten auf Grund privater Vereinbarungen schon längst in Angriff genommen waren und erst später Kostenanschläge gemacht wurden, die natürlich nicht niedrig ausfielen. Gegen Wirtz sind nicht weniger als sechs Strafanzeigen erstattet, u. a. wegen Konkursbetruges, Pfandbruches und mehrfacher Ueberteuerung.

Die Stadt Saarbrücken zum Volksbegehren

In der gestrigen Stadtverordnetensitzung stand folgender sozialdemokratischer Antrag zur Aussprache:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Saarbrücken nimmt mit Entrüstung Stellung gegen das Hugenbergsche Volksbegehren, das geeignet erscheint, die in zehnjähriger republikanischer Außenpolitik gemachten Fortschritte in der Befreiung des Rheinlandes und der Rückgliederung der Saar aufs ernsteste zu gefährden. Wir Bewohner der südwestdeutschen Grenzmark Saar bitten daher die Reichsregierung und die preußische Staatsregierung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dieser Katastrophenpolitik zu begegnen, und versichern Reich und Staat unserer uneingeschränkten Unterstützung und unserer unwandelbaren Treue."

Hierzu lag ein Gegenantrag der Deutschnationalen vor, in dem verlangt wurde, daß die Stadtverordnetenversammlung mit Entrüstung Stellung nehme gegen das Verhalten der preußischen Regierung, die die Beamten maßregele, die sich an der Vorbereitung für das Volksbegehren beteiligen und sie damit in ihren verfassungsmäßigen Rechten schwer verletze.

Der sozialdemokratische Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, der deutschnationale Gegenantrag wurde mit allen Stimmen gegen diejenigen der Antragsteller abgelehnt.

Beschluß höherer preußischer Verwaltungsbeamten zum Volksbegehren

Der Vorstand der Fachgruppe der juristisch verwaltungsmäßig vorgebildeten höheren Beamten in Preußen, in der die den preußischen Oberpräsidien, Regierungspräsidien und Polizeipräsidien angehörenden höheren Verwaltungsbeamten zusammengefaßt sind, hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Da unsere Mitglieder als Organe der Staatsregierung bei der Durchführung staatspolitischer Aufgaben in maßgeblicher und verantwortlicher Weise beteiligt sind, halten wir uns aus allgemeinen staatspolitischen Erwägungen für berechtigt und verpflichtet, unsere Mitglieder vor jedem Eintreten für das Volksbegehren zu warnen. Abgesehen von allen sonstigen Bedenken gegen das Volksbegehren, mißbilligen wir auch aus beamtenpolitischen Gründen insbesondere den Paragraphen 4, der verantwortliche Beamte, die lediglich in Erfüllung ihrer Pflicht handeln, als Landesverräter bestraft wissen will.

Die französische Kabinettskrise und die Saarverhandlungen

In politischen Kreisen nimmt man an, daß die Kabinettskrise in Frankreich, die ganz unerwartet gekommen ist und, wie aus den französischen Presseäußerungen hervorgeht, vollständige Verwirrung angerichtet hat, keine Aenderung der außenpolitischen Linie Frankreichs bedeutet, da das Vorgehen der Parteien gegen die Regierung sich nur gegen die geschäftsordnungsmäßige Führung der außenpolitischen Debatte gerichtet habe. Man hält es in Deutschland für sicher, daß Briand, der ja eine weit über Frankreich hinausgehende politische Bedeutung hat, in irgendeiner Form dem neuen Kabinett wieder angehören wird. Man erwartet bestimmt, daß durch den Kabinettswechsel keine weitere Verschiebung der Saarverhandlungen eintritt und diese, wie vorgesehen, am 28. Oktober beginnen werden. Der seinerzeit für die Verschiebung der Verhandlungen von Frankreich angegebene Grund, daß die Vorarbeiten in dem französischen interministeriellen Ausschuß noch nicht abgeschlossen seien, ist jetzt hinfällig, da diese Vorarbeiten zu Ende geführt worden sind.

Kronprinzenverlobung und Aberglaube

Eigenartige Motive werden der merkwürdigen Protestaktion belgischer Kreise gegen die bevorstehende Verlobung der belgischen Prinzessin Marie-Josee mit dem Kronprinzen Umberto von Italien unterlegt. Bei dieser Gelegenheit wurden fünf Revolverschüsse in das Zimmer des italienischen Gesandten in Brüssel abgefeuert, ohne jemanden zu verletzen. Es heißt, daß man im Hinblick auf die unglücklichen Schicksale sämtlicher an fremde regierende Häuser vermählter belgischer Prinzessinnen Befürchtungen hege und durch diesen Protest verhindern wolle, daß auch der beliebten Prinzessin Marie-Josee ein gleiches Schicksal widerfahre. Heute wurde auf den italienischen Prinzen, als er am Grabmal des unbekannten Soldaten einen Kranz niederlegte, ein Schuß abgegeben, der aber nicht traf.

Keine weitere Begnadigung Lembourns

Zu der Meldung Berliner Zeitungen, daß der wegen Spionage seinerzeit zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte dänische Hauptmann Lembourn begnadigt worden sei, hören wir von unterrichteter Seite, daß dies nicht zutrifft. Hauptmann Lembourn war kurz nach seiner Verurteilung bereits insofern begnadigt worden, als die Zuchthausstrafe in Festungshaft umgewandelt worden war. Ueber eine weitere Begnadigung sind irgendwelche Entscheidungen noch nicht getroffen worden.

Landtagsauflösung in Thüringen — Neuwahlen am 8. Dezember

Der Aeltestenrat des Thüringer Landtages stimmte laut „Vorwärts" am Mittwoch dem Auflösungsantrag der Sozialdemokratie zu. Die Auflösung soll am 7. Dezember erfolgen. Der Termin für die Neuwahlen ist auf den 8. Dezember festgesetzt. Am Donnerstag wird der Landtag über diesen Termin abstimmen.